

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung der Stadt Elstra ab 01.01.2025

Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung 3. Lebensjahr)

Krippe (21 %)		Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie		bis 9,0 Stunden	259,00	155,00	51,00
		bis 7,5 Stunden	215,00	129,00	43,00
		bis 6,0 Stunden	172,00	103,00	34,00
		bis 4,5 Stunden	129,00	77,00	25,00
Alleinerziehend		bis 9,0 Stunden	233,00	139,00	46,00
		bis 7,5 Stunden	193,00	115,00	38,00
		bis 6,0 Stunden	154,00	92,00	30,00
		bis 4,5 Stunden	116,00	69,00	23,00

Kindergarten (Kinder ab Vollendung 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

Kindergarten (25 %)		1. Kind	2. Kind	3. Kind	
Familie		bis 9,0 Stunden	128,00	76,00	25,00
		bis 7,5 Stunden	106,00	63,00	21,00
		bis 6,0 Stunden	85,00	51,00	17,00
		bis 4,5 Stunden	64,00	38,00	12,00
Alleinerziehend		bis 9,0 Stunden	115,00	69,00	23,00
		bis 7,5 Stunden	95,00	57,00	19,00
		bis 6,0 Stunden	76,00	45,00	15,00
		bis 4,5 Stunden	57,00	34,00	11,00

Hort (Kinder ab Schuleintritt bis Beendigung der 4. Klasse)

Hort (25 %)		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie	bis 5,0 Stunden (ohne Frühhort)	57,00	34,00	11,00
	bis 6,0 Stunden (mit Frühhort)	69,00	41,00	13,00
Alleinerziehend	bis 5,0 Stunden (ohne Frühhort)	51,00	30,00	10,00
	bis 6,0 Stunden (mit Frühhort)	62,00	37,00	12,00

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung der Stadt Elstra ab 01.01.2025

Nicht unter Alleinerziehend fallen Mütter und Väter, die mit einem neuen Partner in eheähnlichen Gemeinschaften leben, (wieder) verheiratet sind oder gemeinsam in einem Haushalt leben.

Wird durch den Personensorgeberechtigten oder seinen Vertreter die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 5,50 € je angefangene Stunde für Krippenkinder, für Kindergartenkinder 2,60 € je angefangene Stunde und für Hortkinder 2,20 € je angefangene Stunde berechnet.

Bei Überschreitung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 30,00 € je angefangene Stunde erhoben.

Für die Eingewöhnungszeit wird je angefangene Woche eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR berechnet.

Für die Betreuung von Hortkindern während der Schulferien über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus, wird ein zusätzliches Entgelt von 0,85 € je angefangene Stunde fällig.

Die Gebühr für die Spielstunde (§ 4 Abs. 3) beträgt 1,00 € je Stunde.

Gebühren pro Woche für spezielle Ferienprogramme (§ 4 Abs.4, Gastkinder)

Stunden	Gebühr pro Kind/Woche
6	17,00 €
5	14,00 €

Elstra, den 22.08.2024


Wachholz
Bürgermeister

